



Abfallrecht; Bodenschutz

Altlastenkataster des Landkreises Oberallgäu, Deponie-Nr. 13902, ABuDIS 780 00014
ehemalige Hausmülldeponie Sonthofen - Rieden, Mittagstraße, Fl.Nrn. 1416/1, 1416/17, 1416/21,
1416/22, 1416/23, 1416/24, 1416/25, 1416/26 und 1414; Gemarkung Sonthofen

Zusammenfassung Sachstand

Aktenvermerk :

Der geplante Bau des Postverteilzentrums auf der Fl.Nr. 1416/17 erfolgt im Bereich der ehemaligen Hausmüllkippe Sonthofen – Rieden. Die ehemalige Hausmüllkippe wird im Genehmigungsverfahren thematisiert. Als Grundlage für weitere Auskünfte und Bewertungen werden im Folgenden die wesentlichen Punkte zur ehemaligen Hausmüllkippe zusammen gefasst.

Die ehemalige Müllkippe Sonthofen – Rieden liegt an der Mittagstraße direkt südlich der Bahnlinie Sonthofen – Immenstadt. Nördlich der Bahnlinie folgt der Mühlbach. Im Westen wird das Gelände von der Iller begrenzt. Die Müllkippe soll von 1960 bis 1971 betrieben worden sein. Vorher befand sich dort eine Kiesgrube. Das Areal wird seit Jahrzehnten gewerblich genutzt. Die Gesamtfläche einschließlich inzwischen geräumter Bereiche beträgt ca. 24.000 m². Ganz oder zum Teil betroffen sind die heutigen Flurnummern 1416/1, 1416/17, 1416/21, 1416/22, 1416/23, 1416/24, 1416/25, 1416/26 und 1414; Gemarkung Sonthofen (vgl. Lageplan).

Untersuchungen

Die älteste Untersuchung der ehemaligen Deponie sind 10 Sondierbohrungen des LfU vom Dezember 1979, die vor allem längs der Bahnlinie und im Bereich des heutigen Lagerplatzes (Fl.Nrn. 1416/17) niedergebracht wurden. Durch die vom Landratsamt erbetenen und von der Stadt veranlassten Bohrungen zur Deponiegaserkundung von 1998 (Pegel B-1 bis B-4) und zur Grundwasserbeobachtung von 2000 (BGW-2, 3 und 4; Hydrologische Stellungnahme vom 01.02.2001) wurden die Erkenntnisse deutlich ausgebaut. Gaspegel und Grundwassermeßstellen wurden nach der Errichtung mehrfach beprobt.

Auf der FI.Nr. 1416/17 wurde von der Fa. Geiger eine Untersuchung mit insgesamt 21 Rammkernsondierungen und 2 Aufschlussbohrungen veranlasst (Bericht vom 16.03.2001).

Ergänzt werden die Daten durch beim Aushub bei den Bauvorhaben der Fa. Bereuter im April 2011 auf der FI.Nr. 1416/21, der Fa. Panzer & Braun im Juli 2016 auf der FI.Nr. 1416/22 und von Herrn Becker („Die Gärtner“) im Sommer 2020 auf der FI.Nr. 1416/25 und 1416/26 gewonnene Erkenntnisse. Zuletzt wurden im Südostbereich der FI.Nr. 1416/17 zwei Baggerschürfen im Bereich der geplanten Rigolenversickerung durchgeführt.

Ausdehnung und Tiefe der Deponie

Der Deponiekörper reicht beim Pegel BGW-3 von 0,4 m bis in eine Tiefe von 3,70 m. Bei der Bohrung B 1 beträgt die Überdeckung 0,5 m, der Hausmüll reicht ebenfalls bis in eine Tiefe von 3,7 m. In Bohrung B 2 beträgt die Überdeckung 0,7 m während die Auffüllung (v.a. Ziegel- und Asphaltreste) bis in eine Tiefe von 1,9 m reicht. In BGW-2 beginnt die Auffüllung (v.a. Ziegel- und Asphaltreste) in ca. 0,4 m Tiefe und endet in 1,8 m unter GOF. In BGW-4 reicht die Auffüllung (Metall- und Ziegel, kein Hausmüll) bis in eine Tiefe von 3,6 m. In den Gasmeßpegeln B-3 und B-4 beträgt die Überdeckung 2,6 m bzw. 1,7 m. Der Hausmüll reicht hier bis in 4,6 m bzw. 3,9 m Tiefe. Die später im Rahmen von Bauvorhaben gewonnenen Daten bewegen sich ebenfalls in dieser Größenordnung.

Die Überdeckung beträgt damit in der Regel zumindest 0,4 m. Die Mächtigkeit der Auffüllung schwankt zwischen 1,2 m und 3,3 m. Die Gesamtkubatur wird daher ausgehend von einer im Mittel vorhandenen Mächtigkeit von ca. 3 m mit ca. 70.000 m³ abgeschätzt. Der in Teilbereichen bereits erfolgte Aushub bzw. Bodenaustausch wurde nicht berücksichtigt.

Ein Bodenaustausch erfolgte auf dem Betriebsgelände der Fa. Geiger (FI.Nr. 1414). Für den Neubau der Abstellhalle und des Werkstattgebäudes wurde 1976 ein Bodenaustausch beantragt und im folgenden Jahr durchgeführt. Bei der Bohrung des Grundwasserpegels BGW-4 im Jahr 2000 an der Südostecke der Abstellhalle Geiger wurde kein Hausmüll mehr festgestellt. Außerdem erfolgte ein Aushub und die Entsorgung kontaminierter Materials im Rahmen der oben erwähnten Bauvorhaben Bereuter, Panzer & Braun und Becker.

Deponiegase

Die erste Deponiegasmessung erfolgte im Jahre 1979 im Rahmen der Sondierbohrungen. Dabei wurden in 2 Pegeln (B₁ und B₃) entlang der Bahnlinie (halbe Strecke zwischen Bahn und Mittagstraße) deutliche Methankonzentrationen festgestellt.

Bei der Bodenluftmessung vom 17.11.1998 in den neu errichteten Pegeln B-3 (damals neben Epple-Baracke) und B-4 (neben damaligem Hochlager Allga-Pharma) wurden hohe Methanwerte von 21% bzw. 54% festgestellt. In den Pegeln B 3 und B 4 waren LHKW unauffällig. Bei BTEX wurden 19 bzw. 17 mg/m³ festgestellt. Der Hilfswert 1 von 10 mg/m³ nach dem LfW-Merkblatt Nr. 3.8/1 (Stand: 31.10.2001) wurde überschritten. Der Stufe 2 Wert von 100 mg/m³ wurde bei weitem nicht erreicht. Weitergehende Maßnahmen wurden in Anbetracht der vorhandenen unsensiblen Nutzung nicht durchgeführt.

Mit Gaswarngeräten der FFW Sonthofen wurden am 10.12.1998 Messungen in Gebäuden vorgenommen. Sämtliche Meßwerte lagen deutlich unter der unteren Explosionsgrenze und erreichten höchstens 15% des Schwellenwerts (d.h. 15/100 von 5% Methan). Der Pegel B-3 war damals mit 5% der unteren Explosionsgrenze ebenfalls unauffällig.

Bei der Messung der beiden Pegel B 3 und B4 am 19.09.2000 wurde nur ein geringer (0,5% B-3) bzw. kein Methan (B-4) festgestellt. Am 18.04.2001 wurde die Messung an beiden Pegeln mit dem gleichen Meßgerät erneut durchgeführt. Methan wurde nicht festgestellt. Bei den Messungen vom 17.01.2003 und 31.01.2003 wurde im Pegel B-3 kein Methan festgestellt.

Wider Erwarten wies der Pegel B-4 am 17.01.03 einen Methangehalt von ca. 20%, aber am 31.01.03 von nur noch ca. 4% Methan auf. Testweise wurde auch der Grundwasserpegel BGW-4 gemessen. Hier konnte kein Methan gefunden werden. Allerdings wies der hohe Sauerstoffgehalt (> 21% O₂) darauf hin, daß hier keine Bodenluft, sondern Umgebungsluft gemessen wurde.

Die Messung vom 26.06.2006 ergab am Pegel B-3 nur unerhebliche Mengen an Methan. Der Pegel B-4 wies jedoch einen Methangehalt von 19,3% Methan auf. Am 04.10.2007 wurde eine Probenahme und Analyse von Bodenluft aus den Pegeln B3 und B4 durchgeführt. Der Pegel B3 wies nur einen geringen Methangehalt von 0,8 % bei einem Sauerstoffgehalt von 16,3 % auf. Dieser Messwert ist als unkritisch anzusehen. Beim Pegel B4 ließ sich kein Methan nachweisen. Im Jahr 2008 wiesen beide Pegel nur einen Wert von 0,2 % (Pegel B3 + B4) Methan auf. Weitere Deponiegasmessungen waren damit nicht mehr erforderlich. Seitdem hat sich die Deponiegassituation durch den dauernd erfolgenden mikrobiellen Abbau allenfalls verbessert.

Grundwasser

Eine Beeinflussung des Grundwassers durch die Deponie war anzunehmen. Zumindest zeitweise, d.h. bei entsprechend hohem Grundwasserspiegel liegt der Deponiekörper im Grundwasser. Die Grundwasserfließrichtung ist grob nordwestlich. Eine Gefährdung kann aufgrund erfolgter Probenahmen aber ausgeschlossen werden (Schreiben WWA vom 04.01.2000). Am 06.06.2001 wurde eine Beprobung im Pegel BGW-1 (NW-Ecke bei Vereinsheim ALBA) durchgeführt. Auffällig war lediglich ein etwas erhöhter Eisengehalt und ein geringer Sauerstoffgehalt. Müllspezifische Belastungen konnten nicht gefunden werden. Der Grundwasserpegel in der NW-Ecke (Pegel BGW-3) wurde am 11.05.2011 durch die Stadt Sonthofen beprobt. Lediglich der Sulfatwert war mit 52 mg/l leicht auffällig. Eine Belastung des Grundwassers war bei keiner Messung festzustellen. Weitere Untersuchungen waren nach dem Schreiben des WWA Kempten vom 21.06.2011 nicht mehr erforderlich.

Boden

Bei Baumaßnahmen auf dem Betriebsgelände Bereuter im April 2011 wies der Aushub nach der Analyse vom 07.04.2011 0,50 mg/kg BTEX, 0,063 mg/kg PCB, 302 mg/kg Kohlenwasserstoffe und 9,0 mg/kg PAK auf. Die Eluatwerte lagen mit Ausnahme von Barium und Molybdän unter der Bestimmungsgrenze. Beim Aushub Panzer & Braun ergab die Analyse vom 27.06.2016 erhöhte Werte mit 0,325 mg/kg PCB, 690 mg/kg KW, 14 mg/kg PAK, lipophilen Stoffen mit 0,28 Gew-% und Blei mit 125 mg/kg. Die Eluatwerte waren auch hier unauffällig. Die beim Bauvorhaben Becker erstellten mehreren Analysen für den Aushub vom 22.04.2020 ergaben auffällige Werte nur bei den Parametern KW (bis 300 mg/kg) und PAK (bis 3,53 mg/kg PAK).

Die Belastung ist für eine Hausmüllkippe gering. Der Aushub Bereuter und Becker ist als Z 1.2 nach LAGA –Merkblatt M 20 einzustufen und konnte teilweise der Verwertung zugeführt werden. Der Aushub Panzer & Braun liegt im Bereich Z 2 nach LAGA-Merkblatt M 20.

Wertung:

Eine Gefährdung über den Pfad Boden – Luft bestand nach Abklingen der Deponiegasentwicklung im November 2008 nicht mehr. Eine Gefährdung für den Pfad Boden – Grundwasser war nach Beprobung der Grundwasserpegel, zuletzt im Mai 2011 des Pegels BGW-3, die allesamt keine Belastungen ergaben, ebenfalls nicht anzunehmen. Das beim Aushub auf dem Grundstück Bereuter analysierte und entsorgte Material lag im Bereich unter LAGA Z 1.2. Die Nutzung im gesamten ehemaligen Deponiebereich ist als unsensibel anzusehen (Gewerbebebauung, Lagerplätze). Die Überdeckung von zumindest 40 cm ist im Hinblick auf den Pfad Boden –Mensch ausreichend. Der Pfad Boden – Nutzpflanze ist nicht von Belang. Weitere Untersuchungen oder Maßnahmen waren nicht erforderlich. Die ehemalige Müllkippe Rieden – Mittagstraße wurde daher mit Schreiben vom 06.02.2012 nutzungsorientiert entlassen.

Die später im Rahmen der beiden Bauvorhaben Panzer & Braun und Becker durchgeführten Ortseinsichten und für die Entsorgung des Aushubs vorgelegten Analysen bestätigten die bisherigen Erkenntnisse. Deponiegase waren organoleptisch nicht festzustellen. Die Analysenwerte waren nur mäßig auffällig (siehe oben).

Die von der Fa. Geiger in meinem Beisein Ende August 2022 ergänzend durchgeführten zwei Baggerschürfen auf der Fl.Nr. 1416/17 im Bereich der geplanten Rigolenversickerung ergab eine Auffüllung nur bis in eine Tiefe von ca. 1,5 m. Auffällig waren nach der Analyse vom 13.09.2022 im Tiefenbereich bis 1,5 m nur PAK mit 13 mg/kg und KW mit 250 mg/kg. Die Belastung liegt ebenfalls nur im Bereich Z 1.2 nach LAGA – Merkblatt M 20. Der darunter anstehende Boden war unauffällig. Der leicht kontaminierte Bereich soll beim Bau der Rigolenversickerung ausgehoben und entsorgt werden. Die aktuellen Baggerschürfen stützen die bisherige Einschätzung.

In der Stellungnahme vom 08.09.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postverteilerzentrum Illerried“ wurde dem geplanten Bebauungsplan aus abfallrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich zugestimmt.

Landratsamt Oberallgäu

Ruch Volker